



**OSTALBKREIS**

**Hinweis zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung des Landratsamtes Ostalbkreis zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Waschhaldenquelle und Quelle Kocherursprung der Stadtwerke Aalen GmbH (LUBW-Nr. 136005)**

Mit Rechtsverordnung vom 22.01.1969 wurde zum Schutz der Wassergewinnungsanlage der Stadt Aalen auf Gemarkung Unterkochen, Gewand Wadelshalde/Ursprungshalden, (heute Waschhaldenquelle) ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

Dieses Wasserschutzgebiet entspricht weder in seiner räumlichen Ausdehnung, noch anhand der festgesetzten Schutzbestimmungen den heutigen Anforderungen. Es wurde eine Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes entsprechend den gültigen hydrogeologischen Kriterien vorgenommen.

Das Landratsamt Ostalbkreis als zuständige untere Wasserbehörde beabsichtigt, gemäß § 51 Abs. 1 und 2 und § 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 45 Abs. 1 und § 95 Abs. 1 Wassergesetz (WG) zugunsten der Stadtwerke Aalen GmbH im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Waschhaldenquelle (Flurstück Nr. 1073/1, Gemarkung Unterkochen) und Quelle Kocherursprung (Flurstück Nr. 1067, Gemarkung Unterkochen) das neu abgegrenzte Wasserschutzgebiet durch Rechtsverordnung festzusetzen. Gleichzeitig wird das bestehende Wasserschutzgebiet zum Schutz der Wassergewinnungsanlage der Stadt Aalen auf Gemarkung Unterkochen, Gewand Wadelshalde/Ursprungshalde, festgesetzt mit Rechtsverordnung des Landratsamtes Aalen vom 22.01.1969, aufgehoben.

Das neu abgegrenzte Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Unterkochen, Hofen, Ebnat, Waldhausen der Stadt Aalen, der Gemarkung Hülen der Stadt Lauchheim und der Gemarkung Westhausen der Gemeinde Westhausen.

Das neu abgegrenzte Wasserschutzgebiet liegt bis auf den Bereich im Südwesten in der weiteren Schutzzone (Zone III) des Wasserschutzgebietes Im Egautal des Zweckverbandes Landeswasserversorgung (LUBW-Nr. 135002) und grenzt im Westen an das Wasserschutzgebiet Himmlingen Quellen 1 - 3 der Stadtwerke Aalen (LUBW-Nr. 136110) und im Süden an das Wasserschutzgebiet Oberkochen Quellfassungen 1 - 8 der Stadtwerke Aalen (LUBW-Nr. 136006).

**Außergrenze des Wasserschutzgebietes (Schutzzone III, II und I)**

Die Grenze des Wasserschutzgebietes verläuft ausgehend vom Kochertal auf Höhe der Pulvermühle in Richtung Norden bis zum Wadelshaldenweg. Die Grenze verläuft weitere ca. 400 m entlang des Wadelshaldenwegs nach Westen, um sich dann entlang der Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 1330 und Nr. 1324/1 bzw. entlang der Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 1330 und Nr. 1325, in Höhe des Härtsfeldbahnviadukts nach Norden fortzusetzen.

Im weiteren Verlauf folgt die Grenze dem Gräbleshauweg, um schließlich auf Höhe des Gewanns Vier Wegzeiger die Landesstraße L 1080 zu überqueren und weitere ca. 1.100 m dem Dreckiger Weg zu folgen. Nachdem die Schutzgebietsgrenze hier zunächst Richtung Nordwesten abzweigt und dann auf einer Länge von ca. 600 m dem Postweg folgt, führt sie anschließend entlang von Flurstücksgrenzen und entlang verschiedener Wege über den Grünenberg weiter nach Norden, bis sie einen nordwestlich der Annahütte liegenden Punkt erreicht.

Ab hier verläuft die Grenze entlang eines Waldweges durch das Gewann Buchhau nach Osten, um nach ca. 3.300 m die Autobahn A 7 zu queren. Entlang eines weiteren Waldweges wird das Gewann Scheiterhau westlich umfahren, bis die Landesstraße L 1076 etwa 800 m südlich der Ortsgrenze Hülens erreicht wird. Die Grenze verläuft ab hier zunächst entlang der L 1076 weiter Richtung Süden, quert ca. 650 m östlich des ehemaligen Steinbruchs Äckerbühl wiederum die Autobahn A 7 und erreicht schließlich die nördliche Ortsgrenze von Waldhausen.

Die Ortschaft Waldhausen wird an ihrer nördlichen und westlichen Ortsgrenze umfahren. Weiter führt die Schutzgebietsgrenze entlang landwirtschaftlicher Wege nach Südsüdwesten und erreicht schließlich die nordwestliche Ortsgrenze von Ebnat. Ab Ebnat verläuft die Grenze entlang der Landesstraße L 1084 in Richtung Westen.

Der Ortsteil Glashütte wird an seiner östlichen Grenze umfahren. Weiter folgt die Schutzgebietsgrenze dem Häselbach nach Nordwesten. Auf Höhe der Ruine Kocherburg wird der dortige Höhenrücken gequert, um anschließend wieder den Ausgangspunkt im Kochertal zu erreichen.

## **Schutzzonen II**

Zum Schutz der Quellfassungen sind **zwei räumlich getrennte Schutzzonen II** ausgewiesen.

### **Eine der beiden Schutzzonen II umfasst das Kochertal und den Albtrauf:**

Im Westen verläuft die Grenze ausgehend vom Kochertal auf Höhe der Pulvermühle bis zum Wadelshaldenweg. Im Weiteren wird der Wadelshaldenweg gekreuzt und der Grenzverlauf setzt sich auf einer Länge von ca. 690 m in Richtung Norden fort, bis der Lauchenbergweg erreicht wird. Von hier aus folgt die Grenze der Zone II auf einer Länge von ca. 540 m dem Lauchenbergweg nach Nordwesten. Der weitere Grenzverlauf führt entlang des Gräbleshauweg nach Osten, bis nach ca. 1.000 m die Landesstraße L 1080 erreicht wird. Die nördliche Grenze der Schutzzone II wird durch die Landesstraße L 1080 gebildet. Die östliche Grenze verläuft etwa ab Höhe des westlichen Ortsendes von Brastelburg entlang der Zufahrtsstraße zum Hundesportplatz und dann weiter entlang der Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 2103 und Nr. 2102, Nr. 2101, Nr. 2095, Nr. 2067 in Richtung Häselbachtal. Weiter folgt die Schutzgebietsgrenze dem Häselbach nach Nordwesten. Auf Höhe der Ruine Kocherburg wird der dortige Höhenrücken gequert, um anschließend wieder den Ausgangspunkt im Kochertal zu erreichen.

### **Eine weitere Schutzzone II ist als Exklave zwischen den Ortschaften Simmisweiler und Waldhausen ausgewiesen:**

Etwa mittig dieser Exklave verläuft die Kreisstraße K 3290. Die Exklave der Zone II beginnt ca. 400 m nach Ortsende von Waldhausen und endet ca. 400 m vor Simmisweiler. Ausgehend

von der K 3290 breitet sich die Exklave im Durchschnitt jeweils ca. 400 m in Richtung Nordosten und ca. 400 m in Richtung Südwesten aus.

## **Schutzzonen I**

Die **Schutzzone I der Waschhaldenquelle** umfasst auf Gemarkung Unterkochen die Flurstücke Nr. 1073/1, Nr. 1073/2, Nr. 1074/1 und Nr. 1074/3 sowie den kreuzenden Teil des Weißen Kochers (Flurstück Nr. 53/1) auf Höhe der Wassertretanlage östlich der Tennisplätze.

Die **Schutzzone I der Quelle Kocherursprung** umfasst auf Gemarkung Unterkochen das Flurstück Nr. 1067 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 1339/1. Ausgehend vom Quellschacht erstreckt sich die Zone I parallel zum dortigen Weg jeweils ca. 40 m nach Nordosten und nach Südwesten sowie ebenfalls ca. 40 m hangaufwärts nach Südosten.

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen ergeben sich aus der Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 vom 14.02.2022, sowie aus den Flurkarten im Maßstab 1: 2.500 vom 09./10.02.2022 (Blatt 01 bis 31), in denen die Zone III grün, die Zonen II gelb und die Zonen I rot dargestellt sind.

Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil der zu erlassenden Rechtsverordnung.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit den vorgesehenen Verbotsbestimmungen, die dazugehörigen Schutzgebietskarten und die aufzuhebende Rechtsverordnung vom 22.01.1969 liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**20.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023**

beim

- Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Zimmer Nr. 202, Sebastiansgraben 34, 73479 Ellwangen,

während der Sprechzeiten zur kostenlosen öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können die genannten Unterlagen durch jedermann kostenlos bei den folgenden Behörden während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden:

- Stadt Aalen, Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Zimmer Nr. 438, nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 07361 52-1438
- Gemeinde Westhausen, Rathaus, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen, im Flur des 1. Obergeschosses
- Stadt Lauchheim, Rathaus, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim, im Flur des Obergeschosses am Eingang zum Bürger- und Sitzungssaal

**Während der Auslegungsfrist (vom 20.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023) können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, 73479 Ellwangen, vorgebracht werden.**

Das Landratsamt Ostalbkreis als zuständige untere Wasserbehörde prüft die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen und teilt den Betroffenen das Ergebnis mit.

**Hinweis:**

Den Entwurf der Rechtsverordnung, die dazugehörigen Schutzgebietskarten und die aufzuhebende Rechtsverordnung vom 22.01.1969 finden Sie [hier](#) zum Download.